



Aktiv. Stark. Engagiert.



Info 01 / 2020

Stand: 28.1.20

■ **Einladung** - Vortrag, Diskussion, Gespräch – **„Selbständig und sicher im Alter leben“** **Dienstag 10. März um 19:00 Uhr**

im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, Hans-Löffler-Str. 33

Themen: Soziale Dienste der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Vorteile für Siedler-Mitglieder durch den Kooperationsvertrag, Funktionsweise verschiedener Notruflösungen (Haus- und Mobilnotruf), Live-Schaltung zur Hausnotrufzentrale, Notfallplan, SOS-Notfalldose, Einsatzmöglichkeiten für individuelle Anforderungen

Referent: Ralf Lutz Johanniter

Eintritt frei – Spenden werden angenommen

■ **Einladung Mitgliederversammlung** **Dienstag 31. März um 19:30 Uhr**

im Gemeindesaal der Auferstehungskirche, Hans-Löffler-Str. 33

Mehr dazu mit dem nächsten Rundschreiben

■ **Einladung Jugendzeltlager Landesverband Bayern**

Es findet heuer vom 25. Juli bis 2. August für die Kinder unserer Mitglieder statt. Natürlich dürfen auch Kinder von Nichtmitgliedern mitfahren, sie zahlen einen Zuschussbeitrag oder die Eltern werden vorher Mitglied. Das Zeltlager steht heuer in Ingolstadt. Anmeldung über das Büro Bezirksverband oder bei uns.

■ **Einladung Landesgartenschau**

Sie wird heuer von Ingolstadt ausgerichtet. Natürlich ist auch wieder der Verband Wohneigentum vertreten. Die Siedlerwoche ist vom 26. Juli bis 2. August.

Wir würden gerne am Siedlertag SA 1. August mit einem Bus voller Siedler und Freunde hinfahren. Mehr dazu später.

■ **Änderungen bei unseren Versicherungen**

Die Gebäude- und grundstückshaftpflichtversicherung steigt von 3 Mill auf 10 Mill. Sollchadenssumme. Heizöltanks bis 11.000 Ltr im Haus sind zukünftig mitversichert. Durch nachträglich ausgewiesene Wasserschutzgebiete stiegen hier die Auflagen für Besitzer drastisch an und damit auch das Schadensrisiko. Zur Info: In Bayern heizen 41 der Hausbesitzer mit Öl.

Die Bauherrenversicherung steigt von 0,6 Mill auf 0,75 Millionen.

■ **Änderungen bei Sanierungsmaßnahmen am Haus**

1. Gas- und Ölheizungen werden nicht mehr bezuschusst.
2. Gas- oder Ölheizung raus, erneuerbare Energie rein = 30-45% Zuschuss auf die Investitionssumme.
3. Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Energie = 30% Zuschuss.
4. Im selbst genutzten 1FH/2FH können die Investitionskosten Heizung nun steuerlich geltend gemacht werden. Auf 3 Jahre verteilt (7%, 7%, 6%) werden max. 20% der Kosten von der Einkommensteuer abgezogen werden. Siehe §35c EStG
5. Fachgerechter hydraulischer Abgleich, effiziente Umwälzpumpen = 30% Zuschuss
6. Energetische Sanierung Gebäudehülle = 20% Zuschuss oder 20% Darlehensnachlass bei Kredit.

7. Erneuerbare Energie Biomasse, Solar (nicht PV), Wärmepumpe werden höher als bisher bezuschusst.
8. Lohnkosten können beim §35a EStG als haushaltsnahe Dienstleistungen geltend gemacht werden.
9. Investitionen altersgerechter Umbau = 10% Zuschuss.

Die Förderungen können nicht nebeneinander bezogen werden. Die geänderten Konditionen beim Effizienzhaus erfragen Sie bitte eigens.

Techn. Stand vom 25.1.2010

■ Schonfrist für alte Holzfeuerungen läuft Ende 2020 aus

Entspricht ihr Kaminofen, Kachelofen oder Heizkamin noch den gesetzlichen Anforderungen? Für Anlagen mit zu hohen Staub- und CO-Werten, die zwischen 1985 und 1994 errichtet wurden, endet Ende 2020 die vom Gesetzgeber eingeräumte Schonfrist. Sind die Emissionen zu hoch, dürfen die Altanlagen nach 2020 nicht weiter betrieben werden. Der Nachweis, dass die Grenzwerte eingehalten werden, erfolgt durch eine Hersteller-Bescheinigung oder durch eine Messung des Kaminkehrers. Oft ist aber eine Nachrüstung mit Filtersystemen teurer als ein neuer, effizienter Ofen. Auch bei älteren Exemplaren, die die Grenzwerte einhalten und bei etwas jüngeren, die nicht unter die Frist fallen, kann sich ein Austausch wegen des geringeren Brennstoffbedarfs lohnen. Fragen Sie Ihren Kaminkehrermeister, er weiß wie es um Ihren Ofen bestellt ist.

■ Strafzinsen für Guthaben

Immer mehr Banken fordern vom Sparer Negativzinsen, damit sie sein Geld verwalten. Vor allem Volksbanken und Sparkassen haben die Negativzinsen für Geldanlagen von privaten Kunden seit Jahresbeginn eingeführt. Insgesamt hat das Portal VeriVox die Preisaushänge von 800 Banken und Sparkassen bundesweit ausgewertet. "Verivox" ermittelte zudem sieben Banken, die auf ein Tagesgeldkonto Gebühren erheben, die zwar nicht als Negativzins deklariert sind, faktisch aber die gleich Funktion erfüllen.

Mit dem Negativzins wollen die Banken die Kosten ausgleichen, die sie für geparktes Geld bei der Europäischen Zentralbank zahlen müssen, derzeit 0,5% Zins.

Bis dato sind Strafzinsen für Tagesgeldeinlagen ab 100.000 Euro angefallen. Mehrere Banken erheben aber schon Strafzinsen auch auf Einlagen unter diesem Wert. Ist der Sparer bereits Kunde bei der Bank, muss das Institut die Einführung der Negativzinsen mit ihm abklären.

Politisch ist der Strafzins umstritten. Ministerpräsident Söder schlug vor, Kleinsparer zu schützen, indem Beträge bis zu 100.000 Euro per Gesetz von den Zahlungen ausgenommen werden.

Das Bundesfinanzministerium will prüfen, ob eine solche gesetzliche Regelung zulässig sei. Die bisherige Prüfung habe ergeben, dass es für Banken "schon auf Basis der geltenden Rechtslage mit hohen rechtlichen Risiken behaftet ist, innerhalb bestehender Verträge die Aufwendungen für Negativzinsen einseitig an ihre Kunden weiterzugeben", zitierte die "Passauer Neue Presse" eine Sprecherin des Bundesfinanzministeriums. Des Weiteren hieß es vom Ministerium demnach, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (Bafin) verfüge über "ausreichende aufsichtsrechtliche Instrumente", um gegen Verstöße durch Banken vorzugehen.

Viele Politiker warnen davor, dass "die Spirale" der Strafzinsen sich weiter drehen werde. Damit verlören die Menschen das Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft. Auf sein eigenes Geld noch Zinsen zahlen müssen, nicht bekommen!!!



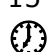
■ Ist der Samstag ein Werktag?

In Deutschland arbeiten die meisten Menschen von Montag bis Freitag. Aber ist der Samstag deswegen kein Werktag? Der „Werktag“ wird häufig mit „Arbeitstag“ verwechselt. Viele arbeiten von Montag bis Freitag und meinen fälschlicherweise, der arbeitsfreie Samstag sei deshalb kein Werktag. Die Definition im Bundesurlaubsgesetz lautet: „Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.“



■ Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
6. Feb	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Mär	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
31. Mär	Di	19.30	Mitgliederversammlung	Auferstehungskirche
2. Apr	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
26. Apr	SO	10:30	Brunnenfest	Keesburg
7. Mai	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
4. Jun	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
20./21. Jun	SA/SO		Gemeindefest	ULF
2. Jul	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Jul	SO		Gemeindefest	Auferstehungskirche
19. Jul	SO		Gemeindefest	St. Alfons
25. Jul – 2. Aug			Jugendzeltlager Landesverband	Sonneberg
1. Aug	SA		Siedlertag	Landesgartenschau Ingolstadt
6. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
3. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
3. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
14. Jan	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"

-  Jeder Mittwoch Einkaufsfahrt. Abfahrt 14:00 Uhr vor der Sparkasse, Hans-Löffler-Straße
-  Jeder 1. Donnerstag im Monat von 9 – 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle Rennweger Ring 15 Würzburg kostenfreie Beratung zu allen Versicherungsfragen.
-  Jeder 1. Donnerstag im Monat um 19:00 Stammtisch beim „Kosta“.

■ Fahren Sie auch über das Grundstück des Nachbarn?

Nachbarn haben kein Recht, ein angrenzendes fremdes Grundstück aus purer Gewohnheit zu durchqueren. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden. Das wäre nur möglich, wenn das Wegerecht im Grundbuch eingetragen ist. Auf ein sogenanntes Wegerecht aus Gewohnheit können sich Nachbarn bei Streitigkeiten nicht berufen. Nur wenn dieses Wegerecht im Grundbuch eingetragen sei, gebe es Sicherheit.

Hintergrund: Nachbarschaftsstreit im Raum Aachen: Die betroffenen Hauseigentümer haben keine andere Möglichkeit, als über die Nachbargrundstücke zu fahren. Die Garagen befinden sich nicht an der Straße, sondern hinter den Häusern. Dort stehen auch die Mülltonnen. Außerdem hat auf dem Gelände ein gewerblicher Mieter ein Lager und seine Werkstatt. Im Grundbuch war nie ein Wegerecht eingetragen. Trotzdem gab es keine Probleme, jahrzehntelang waren sich alle einig. Nach Darstellung der Eigentümer stehen die Garagen schon seit den 1940er-Jahren. Von 1969 und 1973 gibt es Schriftstücke, die die jahrzehntelange Nutzung belegen.

Dann versperrte ein Nachbar den anderen die Garagen-Zufahrt. Er hatte seinen Nachbarn somit den "Leihvertrag über das Wegerecht" gekündigt und begann mit dem Bau einer Toranlage. Der Fall ging vor das Oberlandesgericht in Köln. Das entschied 2018, dass die Zufahrt offenbleiben muss. Das ergebe sich aus dem Gewohnheitsrecht. Es bestehe "eine langjährige tatsächliche Übung der Eigentümer oder berechtigten Nutzer". Gleichzeitig seien alle Beteiligten davon ausgegangen, "einer rechtlichen Verpflichtung bzw. Berechtigung zu folgen".

Dagegen wehrte sich der Nachbar vor dem BGH gewehrt und bekam recht. Die betroffenen Eigentümer können jetzt nur noch hoffen, dass das Oberlandesgericht Köln ihnen ein sogenanntes Notwegerecht einräumt. Das muss der Nachbar aber nur zugestehen, wenn die

ordnungsmäßige Benutzung des Grundstücks anders nicht möglich ist. Außerdem muss dafür bezahlt werden.

(Az. V ZR 155/18)

■ **Unsere Grünanlagen auf der Keesburg:** Wie könnten sie heißen?

Jeder weiß wo der Sieboldbrunnen steht. Aber wie heißt denn die Grünanlage ringsherum?

Oder wie könnte sie heißen?

Oder der Platz an der Kreuzung Cronthalstr.? Treffpunkt, Standplatz für Marktwägen.

Einige schöne Vorschläge sind eingegangen. Schicken Sie uns weiter Ihr Ideen. Bei der Mitgliederversammlung sprechen wir darüber.

■ **Zum Schluss** eine ganz große Bitte: Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn Sie von einem Todesfall erfahren. Manchmal dauert es lange, bis wir davon erfahren, dass ein Mitglied gestorben ist. Oft wissen die Erben nichts von der Mitgliedschaft. Dabei laufen Versicherungen und hier besonders die Grundstückshaftpflicht weiter. Sie können von den Erben meist ohne nachteile übernommen werden.

Bitte geben Sie die Nachricht an eines unserer Vorstandsmitglieder weiter. Und wenn e skein Mitglied war, macht es auch nichts. Und wenn die Information mehrmals weitergereicht wird, macht auch nichts. Besser so als gar nicht.

Das Haus in der Nachbarschaft soll oder wird verkauft? Auch um diese Info sind wir dankbar. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Brunnenfest

Sonntag 26. April 2020

